



Detailansicht des Registereintrags

Forum Veranstaltungswirtschaft (FVAW)

Stand vom 11.03.2024 17:41:27 bis 05.04.2024 11:12:08

Allianz maßgeblicher Verbände aus dem Bereich der Veranstaltungswirtschaft.

Registernummer:	R001022
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	11.03.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	11.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: c/o VPLT e.V. Wohlenbergstraße 6 30179 Hannover Deutschland Telefonnummer: +495112707474 E-Mail-Adressen: dialog@forumveranstaltungswirtschaft.org Webseiten: www.forumveranstaltungswirtschaft.org

Hauptfinanzierungsquellen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Marcus Pohl**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers ISDV

2. **Linda Residovic**
Funktion: Sprecherin des Teilnehmers VPLT

3. **Johannes Everke**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers BDKV

4. **Axel Ballreich**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers LiveKomm

5. **Robert Ninnemann**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers FAMA

6. **Helge Leinemann**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers VPLT

7. **Henning Könicke**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers FAMA

8. **Christian Ordon**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers LiveKomm

9. **Stefan Köster**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers FAMA

10. **René Tumler**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers EVVC

11. **Björn Sanger**
Funktion: Sprecher des Teilnehmers VDVO

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausuben (11):

1. **Marcus Pohl**
2. **Linda Residovic**

3. **Johannes Everke**
4. **Axel Ballreich**
5. **Robert Ninnemann**
6. **Helge Leinemann**
7. **Henning Könicke**
8. **Christian Ordon**
9. **Stefan Köster**
10. **René Tumler**
11. **Björn Sänger**

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (19):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kultur; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Stadtentwicklung; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Tourismus; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Kleine und mittlere Unternehmen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Veranstaltungswirtschaft, Messewirtschaft

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ziel des FVAW ist es, als Interessengemeinschaft Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Es vertritt ausschließlich ideelle Ziele und ist dabei nicht eigenwirtschaftlich

tätig. Die Teilnehmer pflegen untereinander keinen Austausch zu wirtschaftlichen Details der jeweiligen Mitglieder und treffen keine wirtschaftlichen Absprachen. Das FVAW versteht sich zudem

ausdrücklich nicht als Dachverband der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer vertritt die spezifischen Interessen seiner eigenen Mitglieder auch weiterhin unmittelbar und ist dabei nicht an Weisungen, Vorgaben oder Beschlüsse des FVAW gebunden. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der

von den Teilnehmern repräsentierten diversen Sektoren im großen Gebiet der Veranstaltungen, wie etwa der Kultur-, Messe-, Kongress- und Tagungsveranstaltern, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister*innen sowie Hersteller*innen und Händler*innen von Event-Technik, sind

groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Durch den Schulterschluss der Teilnehmer im Kontext des FVAW soll die Wahrnehmung der Veranstaltungswirtschaft in all ihren Facetten in Politik und Öffentlichkeit erhöht werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Sicherheitsgewerbegesetz

Beschreibung:

Im Sicherheitsgewerbegesetz soll geregelt werden, das Personal, das mit Bewachungstätigkeiten zu tun hat, eine Eignungsprüfung nach §34a abgelegt haben muss. Dies betrifft dann auch Mitarbeitende, die z.B. die Garderobe bewachen oder Publikum an den Sitzplatz begleiten. Hier muss genauer definiert werden, was Bewachungstätigkeit bedeuteten soll, weil ansonsten die Veranstaltungswirtschaft, Sportveranstaltungen und auch die Hotellerie nicht mehr arbeitsfähig sind, da es weder so viele Scheininhaber gibt, noch soviel Menschen diese Prüfung ablegen wollen, noch die IHK in der Lage ist, kurzfristig so viele Prüfungen abzunehmen. Zudem ist es für einfache Ordnungsaufgaben auch nicht nötig.

Referentenentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (zum Vorgang)

Datum der Veröffentlichung: 31.07.2023

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Interessenbereiche: Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen, Kleine und mittlere Unternehmen, Kultur, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Sonstiges im Bereich "Recht", Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus", Tourismus, Veranstaltungswirtschaft, Messewirtschaft

2. Flexiblere Möglichkeiten im Arbeitszeitgesetz

Beschreibung:

Die Veranstaltungswirtschaft benötigt bessere Möglichkeiten, ihre Mitarbeitenden flexibel einsetzen zu können. Dafür braucht es neue, zeitgemäße Modelle.

Betroffenes geltendes Recht: ArbZG

Interessenbereiche: Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen, Kleine und mittlere Unternehmen, Kultur, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik", Sonstiges im Bereich "Recht", Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus", Sonstiges im Bereich "Wirtschaft", Tourismus, Veranstaltungswirtschaft, Messewirtschaft

3. Der TA-Lärm muss eine Schallschutzverordnung hinzugefügt.

Beschreibung:

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA-Lärm) gilt als einziges Regelwerk für Schallimmissionen. Auch die von Kultureinrichtungen (gefördert und nicht gefördert) und Veranstaltungen wie Sport, Festivals, Großveranstaltungen, Kleinkunst, Messen und Ausstellungen. Diese Regelung wirkt ausschließlich verhindernd. Sie verhindert die Wiederbelebung von Innenstädten, verdrängt Kultur aus dem innerstädtischen Raum und lässt Ruhezone entstehen, wo Menschen leben wollen. Es braucht neue Ansätze für den Umgang mit Schallimmissionen. Der erste Schritt wäre es anzuerkennen, dass Musik und Kultur kein Lärm im Sinne der TA-Lärm sind, sondern einfach Schall. Um diesen zu regeln, muss eine Schallschutzverordnung entwickelt werden.

Interessenbereiche: Kultur, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Sonstiges im Bereich "Gesundheit", Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik", Sonstiges im Bereich "Recht", Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus", Sonstiges im Bereich "Wirtschaft", Stadtentwicklung, Tourismus, Veranstaltungswirtschaft, Messewirtschaft

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige leibzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

